

27.05.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2447
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/6617

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem Wegfall der Landesförderung der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren in NRW? (I)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2447 vom 16. April 2008:

Minister Laumann hatte am 18. Juni 2007 in einem Erlass und in einem Anschreiben an die Träger von Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren in NRW darauf verwiesen, dass die Landesförderung der Arbeitslosenberatungsstellen und -zentren zum 30.09.2008 eingestellt wird. In der Anhörung des Ausschusses Arbeit, Gesundheit, Soziales (AGS) zu "Finanzierung und Leistungsangebot der Arbeitslosenzentren und -beratungsstellen sichern" am 13. Februar 2008 haben zahlreiche Expertinnen und Experten auf die drohenden Konsequenzen durch den Wegfall der Landesförderung und auf die Schwierigkeiten, lokale Ersatzfinanzierungen zu vereinbaren, verwiesen.

Vor dem Hintergrund der zu erwartenden abschließenden Beratung des Antrages Drs. 14/4866 frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Personen nahmen die Beratungsleistungen der Arbeitslosenberatungsstellen in NRW in Anspruch?
2. Welche Personenmerkmale wiesen die Beratung Suchenden auf? (Bitte gliedern nach Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, drohende Arbeitslosigkeit/ arbeitslos/ langzeitarbeitslos, Dauer der Arbeitslosigkeit, Ausbildung)
3. Welche Beratungsleistungen mit welchen schwerpunktmäßigen Anliegen wurden im Jahr 2007 von den Beratungsstellen in NRW in Anspruch genommen?

Datum des Originals: 23.05.2008/Ausgegeben: 30.05.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

4. Wie viele Personen waren dabei dem SGB II, dem SGB III und angrenzenden Rechtsgebieten zuzuordnen? (Bitte spezifizieren)
5. Wie viele Personen, die um Beratung nachfragten, hatten keinen Anspruch auf gesetzliche Leistungen nach den o. g. Gesetzen und Fragen zu sonstigen gesetzlichen Leistungen?

Antwort des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 23. Mai 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Innenminister und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration:

Vorbemerkung

Die aus ESF-Mitteln finanzierten Arbeitslosenberatungsstellen in Nordrhein-Westfalen erfassen ihre Arbeit in einem datenbankgestützten Dokumentationssystem, das durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH in Bottrop ausgewertet wird. Die Auswertung für das Jahr 2007 liegt noch nicht vor. Die zur Beantwortung der Fragen 1 bis 5 verwendeten Daten stammen aus der Auswertung des Jahres 2006. Von den damals 65 geförderten Einrichtungen haben 57 Arbeitslosenberatungsstellen die Dokumentation ihrer Tätigkeit abgegeben.

Zur Frage 1

Im Dokumentationssystem wird nicht nach der absoluten Zahl der beratenen Personen gefragt, sondern nach der Anzahl der Beratungskontakte. Im Jahr 2006 gaben die antwortenden Träger der Arbeitslosenberatungsstellen insgesamt 68.119 Beratungskontakte an. Dabei wird zwischen verschiedenen Kontaktarten unterschieden. Der kleinste Teil (15,3 %) waren so genannte Kurzkontakte, 33,7 % Erstkontakte und 51,0 % Folgekontakte.

Zur Frage 2

Die Personenmerkmale können durch die Arbeitslosenberatungsstellen nur bei Kurz- und Erstkontakten erfasst werden. Für das Jahr 2006 liegen von 57 der 65 geförderten Einrichtungen Ergebnisse vor.

- 52,3 % der beratenen Personen waren Frauen, 47,7 % Männer.
- Die Altersstruktur gliederte sich wie folgt: 13,4 % der Ratsuchenden waren bis zu 24 Jahre alt, 63,8 % waren 25 bis 49 Jahre alt und 22,8 % waren 50 Jahre und älter.
- Zum Migrationshintergrund liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.
- 16,7 % der beratenen Personen gaben an, von Arbeitslosigkeit bedroht zu sein. 22 % waren bis zu einem Jahr arbeitslos, 36,7 % zwischen einem und drei Jahren arbeitslos und 24,6 % länger als drei Jahre arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen (ein Jahr und länger arbeitslos) an allen beratenen Personen betrug 61,3 %.

- Erkenntnisse z. B. zur durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit liegen der Landesregierung nicht vor.
- 37,4 % der beratenen Personen gaben an, keinen Berufsabschluss zu besitzen. 62,6 % haben eine Berufsausbildung abgeschlossen. 7,3 % der Ratsuchenden hatten einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss.

Zur Frage 3

Die Arbeitslosenberatungsstellen geben im Dokumentationssystem auch die Inhalte der Beratung an, wobei in einem Gespräch mehrere Themen angesprochen werden können und insofern Mehrfachnennungen möglich sind. Der Anteil der Gespräche mit dem jeweiligen Themenschwerpunkt an allen Gesprächen stellte sich im Jahr 2006 wie folgt dar:

- In 52,6 % der Beratungen wurden rechtliche Fragestellungen besprochen.
- In 43,6 % der Gespräche waren Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten Gegenstand der Beratung.
- 42,4 % der Beratungen bezogen sich auf die wirtschaftliche Situation der Beratungskunden.
- In 18,0 % der Gespräche wurde die psychosoziale Situation der Ratsuchenden thematisiert.
- 19,2 % der Beratungen galten sonstigen Themenstellungen.

Zur Frage 4

Zu dieser Frage liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Zur Frage 5

83,3 % der beratenen Personen waren arbeitslos und hatten insofern einen Anspruch auf Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern III oder II. Auch die 16,7 % Ratsuchenden, die angaben, von Arbeitslosigkeit bedroht zu sein, könnten in bestimmten Fällen Leistungen nach den Sozialgesetzbüchern erhalten haben (z. B. Aufstocker). Differenziertere Angaben können aufgrund der Datenlage nicht gemacht werden.